Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855

1840

32 (18.4.1840)

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Oberrhein-Kreis.

Nro 32. Samstag den 18. April 1840.

„An den Schifferstand!"

„Die Aich-Operationen werden am 2. des künftigen Monats Mai in Freistett, und am 16. des „nämlichen Monats in Mannheim beginnen."

Mannheim den 12. April 1840.

Der Rheinschifffahrts-Inspektor.
Witz.

Vakante Schulstellen.

Durch das Ableben des Schullehrers Mengler zu Holzen Bezirksschulvisitatur Lörrach, ist diese Schule mit dem neu regulirten Gehalt von 140 fl., nebst freier Wohnung, und 48 kr. Schulgeld von jedem Schulkind, in Erledigung gekommen; die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Regierungsblatt vom 3. August 1836 Nro. 38 binnen 4 Wochen bei ihren Bezirksschulvisitaturen zu melden.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

(1) Bretten. [Landesverweisung.] Der unten signalisirte Johann Jakob Kober von Hirsau, Königlich Würtembergischen Oberamts Kalw, ist durch Urtheil Großh. Hofgerichts des Mittelrheinkreises vom 26. August v. J. wegen Bruchs der Landesverweisung mit 6monatlicher Zuchthausstrafe belegt und wiederholt aus dem Großherzogthum Baden gewiesen worden, was hiermit für den etwaigen Betretungsfall bekannt gemacht wird.

Bretten den 5. April 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Signalement.

Alter 39 Jahr, Größe 5' 6", Haare braunroth, Augenbraunen braun, Augen grau, Gesichtsform oval, Gesichtsfarbe blaß, Stirne hoch, Nase groß, Mund ebenso, Zähne schlecht, Barthaare schwarz, Kinn lang.

(1) Nro. 9460. Staufen. [Aufforderung und Fahndung.] Der in untenstehendem Signalement bezeichnete Großh. badische Canonier Wilhelm Amann von Gallenweiler ist am 5. d. M. aus der Garnison Carlsruhe desertirt.

Derselbe wird aufgefordert, sich
binnen 4 Wochen
bei seinem Commando oder bei diesseitiger Behörde zu stellen und zu verantworten, widrigens er in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. verfällt und seine persönliche Bestrafung auf Betreten vorbehalten wird.

Zugleich werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf den Entwichenen zu fahnden und ihn im Betretungsfalle arretiren und anher einliefern zu lassen.

Personsbeschreibung.

Derselbe ist 22 Jahre alt, 5' 8" 2''' groß, von starkem Körperbau, gesunder Gesichtsfarbe, hat braune Augen, braune Haare und spitzige Nase.

Bei der Entweichung war derselbe mit 1 Collet, blaue Pantalons, Tschako und Stiefel mit Sporn bekleidet.

Staufen den 10. April 1840.

Großh. Bezirksamt.

(1) Nro. 3895. Triberg. [Aufforderung.] Schaftheuhändler Michael Schäfer von Endingen ist eines Diebstahls dahier beschuldigt, uns dessen Aufenthalt aber unbekannt.

Derselbe wird daher hiemit öffentlich anher vor-

geladen, um sich über das fragliche Vergehen vernehmen zu lassen.

Zugleich ersuchen wir die verehrlichen Polizeibehörden, den Beschuldigten auf Betreten sofort anher vorzuladen, mit dem, daß wir sonst dessen Transport bewirken müßten.

Triberg den 6. April 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Nro. 5794. Karlsruhe. [Straferkenntniß.] Der conscriptionspflichtige Valentin Bohner von Beiertheim wird, da er sich innerhalb der in der Ediktacitation vom 13. Jänner d. J. Nro. 765 anberaumten Frist nicht gestellt hat, hiemit der Refraction für schuldig erkannt, daher seines Heimathsrechtes für verlustig erklärt und in die gesetzliche Geldstrafe von 800 fl. verfällt, seine persönliche Bestrafung aber bis auf Betreten vorbehalten.

Karlsruhe den 4. April 1840.

Großherzogl. Landamt.

(1) Nro. 7302. Müllheim. [Confiskations-Erklärung.] Nachdem sich der Eigenthümer der zwischen Zienken und Hügelheim unterm 5. Febr. d. J. aufgegriffenen 53 Pfund Baumwollenwaaren auf die diesseitige Aufforderung vom 10. v. M. nicht gemeldet hat, so werden dieselben hiermit für confiscirt erklärt.

Müllheim den 27. März 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Nro. 3688. Jestetten. [Confiskations-Erklärung.] Die am 21. Oktober v. J. in der Gegend von Riedern von einem unbekannten Mann weggeworfenen 78 Pfund Baumwollenwaaren werden, da sich deren Eigenthümer nicht gemeldet, als confiscirt erklärt und der Erlös der Zollkasse zugewiesen.

Jestetten den 6. April 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Nro. 3689. Jestetten. [Confiskations-Erklärung.] Da sich der Eigenthümer des in der Nacht vom 31. Dezember auf den 1. Jänner d. J. auf der Gemarkung Weisweil aufgefundenen Fäßchens Branntweins bis anzu nicht gemeldet hat, so wird letzteres als confiscirt erklärt.

Jestetten den 6. April 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

Im Bezirksamt Boxberg.

(3) Zwischen der Fürstlichen Standesherrschaft Leiningen und der Gemeinde Bobstadt.

(2) Zwischen der fürstlichen Standesherrschaft Leiningen und der Gemeinde Gräffingen.

(2) Zwischen der fürstlichen Standesherrschaft Leiningen und der Gemeinde Schwabhausen.

(2) Zwischen der fürstlichen Standesherrschaft Leiningen und der Gemeinde Schweigern.

(2) Zwischen der fürstlichen Standesherrschaft Leiningen und der Gemeinde Schillingstadt.

(2) Zwischen der fürstlichen Standesherrschaft Leiningen und der Gemeinden Boxberg und Wölchingen.

(2) Zwischen der fürstlichen Standesherrschaft Leiningen und der Gemeinde Windischbuch.

Im Bezirksamt Buchen.

(1) Des der Fürstlichen Standesherrschaft Leiningen auf der Gemarkung der Gemeinde Reisenbach zustehenden Zehntens.

(1) Des der Fürstlichen Standesherrschaft Leiningen auf der Gemarkung der Gemeinde Hettingen zustehenden Zehntens.

(1) Des der Fürstlichen Standesherrschaft Leiningen auf der Gemarkung Oberneudorf zustehenden Zehntens.

(1) Des der Fürstlichen Standesherrschaft Leiningen auf der Gemarkung der Gemeinde Langenelz zustehenden Zehntens.

(1) Des der Pfarrei Limbach auf der Gemarkung der Gemeinde Laudenberg zustehenden Zehntens.

(1) Des der Fürstlichen Standesherrschaft Leiningen auf der Gemarkung der Gemeinde Scheringen zustehenden Zehntens.

Im Bezirksamt Bühl.

(3) Zwischen der Großherzogl. Domänenverwaltung Baden und der Gemeinde Steinbach.

(2) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Baden und der Gemeinde Eisenthal.

(2) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Baden und der Gemeinde Neuweier.

Im Oberamt Durlach.

(2) Zwischen dem Grundherrn von Schilling zu Hohenwettersbach und den zehntpflichtigen Stupfericher, Güterbesitzer in dem s. g. Rippertfeld auf hohenwettersbacher Gemarkung.

Im Bezirksamt Eberbach.

(3) Des der Fürstlich Leiningschen Standesherrschaft auf der Gemarkung Neckargerach zustehenden großen und kleinen Novalzehntens.

Im Bezirksamt Gernsbach.

(1) Zwischen dem Großh. Domänenfiscus und
1) der Gemeinde Bermersbach
2) " " Hilpertsau,
3) " " Gausbach,

4) der Gemeinde Lautenbach,
5) " " Obertsroth,
6) " " Scheuern,
7) " " Langenbrand,
8) " " Au,
9) " " Forbach,
10) " " Weißenbach,
11) " " Reichenthal.

Im Oberamt Heidelberg.

(1) Des der evangel. protest. Pfarrei Wieblingen auf dasiger Gemarkung von den Zehntpflichtigen zu Wieblingen zustehenden Zehntens.

Im Bezirksamt Lörrach.

(3) Zwischen der Freiherrlich von Rotbergischen Familie und der Gemeinde Egringen.

(3) Zwischen der evangelischen Pfarrei Steinen und den Zehntpflichtigen der Gemeinde Höllstein.

Im Bezirksamt Philippsburg.

(1) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Bruchsal und den zehntpflichtigen Gutsbesitzern von Neudorf.

Im Bezirksamt Salem.

(1) Zwischen der Großh. Markg. Badischen Standesherrschaft Salem und der Gemeinde Weildorf.

(3) Zwischen dem Bürger Alois Salis zu Bermatingen und den Bürgern Mathias Stühle und Nikolaus Hager daselbst.

Im Bezirksamt Schönau.

(1) Des der Pfarrei Häg auf der Gemarkung Rohrbergg, Happach, Schönberg und Forsthof zustehenden Zehntens.

2) Des der Großh. Domänenverwaltung St. Blasien auf der Gemarkung Schindlen zustehenden Zehntens.

Im Bezirksamt Stockach.

(3) Zwischen der Kirchenfabrik Steißlingen und den Güternbesitzern Michael Garder und Klemenz Maile von Wiechs.

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(3) Nro. 2201. Meersburg. [Präclusivbescheid.] Da sich auf die unterm 21. October v. J. sub. Nro. 6554 erlassene Aufforderung Niemand mit Ansprüchen an das Zehntablösungskapital in der Zehntablösungssache zwischen dem Spital Uiberlingen und Karl Ehrlinspiel von Hagnau angemeldet hat, so wird daß dortselbst angedrohte Präjudiz hiemit ausgesprochen.

Meersburg den 25. März 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Mainhard.

(1) Nro. 9022. Freiburg. [Bürgermeisterwahl.] Bei der am 28. Februar d. J. in Zastler statt gehabten Bürgermeisterwahl wurde der dortige Gemeindebürger Johann Zähringer zum Bürgermeister erwählt, von Staatswegen bestätigt und verpflichtet.

Freiburg den 11. April 1840.

Großherzogl. Landamt.

Untergerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

Ganterkenntnisse.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlaßvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Breisach.

(2) An Johann Kabis, Bauer von Wasenweiler, auf

Dienstag den 26. Mai d. J.,

früh 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

(2) An Mathias Ott, Sesselmacher von Ober-Rimsingen, auf

Donnerstag den 14. Mai d. J.,

früh 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Stadtamt Freiburg.

(2) An den verstorbenen ehemaligen Hofgerichts-Kanzlisten von Traiteur in Freiburg, auf

Donnerstag den 30. April

Vormittags 9 Uhr, in diesseitiger Stadtamtskanzlei.

Bezirksamt Lörrach.

(2) An Jakob Müllers Wittwe, Elisabetha Reinert in Fischingen, auf

Dienstag den 28. April,

früh halb 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

---

(1) Nro. 3924. Gerlachsheim. [Gläubiger-Aufruf.] Ueber das Vermögen des Johann Adam Appel von Lauda haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag den 18. Mai d. J.,

Morgens 8 Uhr anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen dem Vorzugsrecht der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaß-Vergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borg-Vergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Gerlachsheim den 6. April 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Gaß.

(1) Nro. 10071. Breisach. [Schuldenliquidation.] Die Müller Martin Maier'schen Eheleute von Oberbergen wandern nach Nordamerika aus und wollen vorerst mit ihren Gläubigern Richtigkeit pflegen.

Wer daher an dieselben eine Forderung zu machen hat und bei der Vermögensverweisung berücksichtigt werden will, wird zu der

Dienstags den 28. d. M.,

Vormittags 9 Uhr im Hirschen zu Oberbergen vor dem Distriktskommissär statt findenden Schuldenliquidation eingeladen.

Breisach den 10. April 1840.

Großh. Bezirksamt.

Schnetzler.

(1) Nro. 10071. Breisach. [Schuldenliquidation.] Der Bürger und Landwirth Moriz Schub und seine Ehefrau Katharina Haumesser von Oberbergen, wollen nach Nordamerika auswandern, daher ihre Gläubiger auf

Mittwoch den 29. April d. J., Vormittags 9 Uhr, im Hirschen zu Oberbergen zu erscheinen und ihre Forderungen vor dem Kommissär anzumelden und richtig zu stellen haben.

Breisach den 10. April 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Schnetzler.

(2) Nro. 7248. Müllheim. [Aufgestellter Aufsichtspfleger.] Dem bereits durch Amtsbeschluß vom 15. Juli 1830. mundtodt erklärten Joh. Roßkopf von Feldberg ist statt des abgekommenen Fr. Roßkopf nunmehr Johannes Liebrand von da als Aufsichtspfleger beigeordnet, ohne dessen Beiwirkung Joh. Roßkopf keine der im L. R. S. 513 genannten Rechtshandlungen rechtsgültig vornehmen kann.

Müllheim den 6. April 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bode.

(1) St. A. Nro. 7341. Freiburg. [Entmündigung.] Der ledige volljährige Xaver Heizelmann von Freiburg wird hiemit für entmündiget erklärt und fortan unter die Vormundschaft seines bisherigen Pflegers, des Bäckermeisters Heinrich Waidele von da gestellt, was unter Bezug auf L. R. S. 509 bekannt gemacht wird.

Freiburg den 6. April 1840.

Großherzogl. Stadtamt.

v. Bogel.

(2) Nro. 9062. Staufen. [Mundtodt-Erklärung.] Elisabetha Dietz, Ehefrau des in Gant gerathenen Joseph Nunnemacher von Staufen, wird hiemit für mundtodt erklärt, und ihr der Bruder Ignatz Dietz als Pfleger aufgestellt, ohne dessen Einwilligung keine der im L. R. S. 513 genannten Handlungen von derselben giltig eingegangen werden können.

Was anmit öffentlich kund gemacht wird.

Staufen den 6. April 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Schilling.

(2) Nro. 4921. St. Blasien. [Aufgehobene Mundtodt-Erklärung.] Die am 12. Juli 1830 gegen den ledigen, nunmehr verehelichten Metzger Franz Karl Schlageter von Menzenschwand-Hinterdorf ausgesprochene Mundtodt-Erklärung wird hierdurch wieder aufgehoben.

St. Blasien den 2. April 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ernst.

(1) St. A. Nro. 7121. Freiburg. [Pfandbuchs-Eintrag.] Nach dem Stadt Freiburger Grundbuch, Thl. 22, Fol. 588 erkaufte J. B. Trenkle von Freiburg den 12. Dezember 1832 von Joseph Zähringer von da 1 Jauchert 3 Viertel 30 Ruthen

Wiesen, worauf noch 292 fl. 24 kr. vorgemerkt sind. Käufer Trenkle behauptet, diese bezahlt zu haben, und hat um den Strich gedachten Eintrags nachgesucht.

Joseph Zähringer oder dessen etwaiger Rechtsnachfolger wird aufgefordert, die auf erwähnten Eintrag im Grundbuche etwa gegründeten Ansprüche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigens sie im Verhältnisse zum neuen Erwerber verloren gehen, und der nachgesuchte Strich bewilliget werden soll.

Freiburg den 6. April 1840.

Großherzogl. Stadtamt.

v. Bogel.

(1) Nro. 7406. Müllheim. [Erkenntniß.] In der Gant der Verlassenschaft der Anna Maria Wittmer von Güttigheim werden alle Gläubiger, welche bei der heutigen Schuldenliquidation ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Gantmasse anmit ausgeschlossen.

Müllheim den 16. März 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

D. V.

Betzinger.

(1) Nro. 5566. Waldshut. [Ausschlußerkenntniß.] In der Färbermeister Baier'schen Gantsache von Thiengen werden auf den Antrag des Gantanwalts alle diejenigen, welche bei der heutigen Schuldenliquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet und richtig gestellt haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Waldshut den 6. April 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Neumann.

(2) Schönau. [Erkenntniß.] Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen an den Nachlaß des verstorbenen Webers Joseph Kaiser von Schönau bei der angeordneten Schuldenliquidation nicht angemeldet haben, werden von der Masse ausgeschlossen.

Schönau den 3. April 1840.

Großh. Bezirksamt.

Kaufanträge und Verpachtungen.

(3) Freiburg. [Liegenschafts-Versteigerung.] In Folge stadtamtlicher Verfügung vom 9. Januar und 1. Februar d. J., Nro. 283 und 2584 wird die dem gewesenen Buschwirth Fried. Ringwald dahier gehörige Behausung in der Kaiserstraße Nro. 903 an Gemeinderath Tritschler und Bäckermeister aier grenzend,

Donnerstag den 30. April

Vormittags 9 Uhr, in diesseitiger Kanzlei an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wobei bemerkt wird, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schatzungspreis oder mehr erlößt wird.

Freiburg den 11. März 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Wagner.

(2) Obermünsterthal. [Bauakkord-Versteigerung.] Die Gemeinde Obermünsterthal läßt die Herstellung einer gesonderten Lehrers-Wohnung bei der Hauptschule,

Dienstag den 21. April d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in dem dortigen Hirschenwirthshause öffentlich versteigern.

Kosten-Ueberschlag, Riß und Baubedingnisse werden am Steigerungstage eröffnet, können aber auch bis dorthin bei dem Bürgermeisteramte täglich eingesehen werden.

Obermünsterthal den 9. April 1840.

Wießler, Bürgermeister.

(2) Weil. [Eichenrinden-Versteigerung.] Dienstag den 21. April, Morgens 9 Uhr, wird in dem Weiler Gemeindswald, Distrikt Nonnenholz, die Eichenschälrinde von 24 Morgen Niederwald loosweise an den Meistbiethenden öffentlich versteigert: wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Rinde von vorzüglicher Qualität ist, und die Zusammenkunft auf dem Schlage stattfindet.

Weil den 10. April 1840.

Der Gemeinderath.

(1) Wiechs. [Fahrnißversteigerung.] Dem Friedrich Maier von Wiechs werden im Wege der Vollstreckung laut A. N. 10337 und 2088 und 2949 folgende Gegenstände einer zweiten Steigerung auf den 24. April, Nachmittags 3 Uhr, auf dem Gemeindehause, ausgesetzt:

1) 2 Kummetochsen, im Anschlag zu	124 fl.	12 kr.
2) 1 Milchkuh " " " " " "	43 fl.	— —
3) 1 Kalbele " " " " " " "	5 fl.	— —
4) 1 Fohlen " " " " " " "	27 fl.	— —
5) 3 Mastschweine " " " " "	56 fl.	— —
6) 2 Schafe " " " " " " "	5 fl.	— —
7) 1 aufgemachter Wagen " " "	20 fl	— —
8) 1 Pflug " " " " " " "	12 fl.	— —
9) 1½ Klafter buchenes Scheiterholz	17 fl.	— —
10) Der vorhandene Dung " " "	20 fl.	— —

Die löblichen Bürgermeisterämter werden ersucht, dieses in ihren Gemeinden gefälligst bekannt zu machen.

Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn auch der Anschlag nicht erreicht wird.

Wiechs den 10. April 1840.

Das Bürgermeisteramt.

(1) Hausen. [Liegenschaftsversteigerung.] In Sachen mehrerer Gläubiger gegen Joh. Georg Greiner, Schuster von Hausen, werden demselben, im Wege der Vollstreckung,

Samstag den 25. April d. J.,

Nachmittags 1 Uhr, in dem Lindenwirthshause dahier, öffentlich versteigert:

1) Ungefähr 3 Viertel Matten auf den Mauren, neben Gräßlins Wittib und dem Wuhr = = = = = = = = = 300 fl.
2) Ungefähr 1 Viertel 12 Ruthen Acker in der Regenmatt, neben Friedrich Volz und Johann Georg Riechert = 80 fl.
3) 55 Ruthen Acker in der Riedmatt, neben Jakob Roths und Jakob Dreher = = = = = = = = = = 60 fl.
4) 36 Ruthen Bündten im Bündtenfeld, neben Jakob Oertlins Erben und Waidgesell Greiner = = = = = = 90 fl.
5) 40 Ruthen Grasgarten, neben Jakob Greiners Wittib und der Straße 80 fl.

Die Bedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht.

Hausen den 7. April 1840.

Das Bürgermeisteramt.

(2) Staufen. [Accordbegebung.] Samstag den 25. April d. J. Vormittags 9 Uhr, wird in dem Kreuzwirthshause zu Grießheim die Herstellung eines neuen Kirchendaches in Grießheim und zwar

die Zimmermannsarbeit im Anschlag zu = = = = = = = = = =	917 fl.	29 kr.
Maurerarbeit = = = =	425 fl.	56 kr.
Schlosserarbeit = = = =	33 fl.	36 kr.
zusammen im Anschlag von	1377 fl.	1 kr.

an den Wenigstnehmenden versteigert werden, wobei bemerkt wird, daß Plan und Ueberschlag auf diesseitiger Kanzlei jeden Tag eingesehen werden können.

Die Steigerungsliebhaber müßen sich über ihre Gewerbsfähigkeit und Vermögensverhältnisse mit legalen Zeugnissen ausweisen.

Staufen den 3. April 1840.

Großh. Bezirksamt.

(2) Kandern. [Holzversteigerung.] Durch die Bezirksforstei Schopfheim werden Dienstag den 21. April d. J., aus den Hasler Domänenwaldungen nachstehende Holzsortimente gegen baare Zahlung vor der Abfuhr öffentlicher Steigerung ausgesetzt werden, als:

14 Stamm eichenes Bau- und Nutzholz,
64 " tannenes und fohrenes Bau- und Säglholz,
2 Klafter buchenes Scheitholz,
8½ Klafter eichenes Scheitholz,
8½ " gemischtes "
32½ " Nadelholz "
3½ " gemischtes Prügelholz und
900 Stück tannene Wellen,

wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Zusammenkunft an obgedachtem Tage früh 8 Uhr bei der Wohnung des Bezirksförsters Help in Hasel stattfindet.

Kandern den 10. April 1840.

Großh. Forstamt.

(3) Emmendingen. [Holzversteigerung.] Aus Domänenwaldungen des Forstbezirks Ettenheim, Distrikt Neuenwald, werden durch Bezirksförster von Böcklin nachverzeichnete Holzsortimente, gegen baare Bezahlung vor der Abfuhr, öffentlich versteigert, und zwar:

Donnerstag den 23. April d. J.,

59 Klafter buchenes Scheitholz,
34 — verschiedenes Scheitholz,
83 — buchenes Prügelholz,
199 — verschiedenes ditto.

Freitag den 24. April d. J.,

21050 Stück Wellen.

Montag den 27. April,

8 Klafter buchenes Scheitholz,
13 — verschiedenes ditto
10 — buchenes Prügelholz,
55½ — verschiedenes ditto und
86 — ditto Stockholz.

Dienstag den 28. April,

29 Stämme tannenes Bauholz,
10450 Stück tannene Baum- und Rebpfähle und
1 Loos Schlagabraum.

Die Zusammenkunft ist jeden Tag in der Frühe 9 Uhr, an dem Wirthshause zur Sonne im Münsterthale, um von da zu dem an den neuen Abfuhrweg verbrachten Holze geleitet zu werden.

Emmendingen den 8. April 1840.

Großherzogl. Forstamt.

(2) Emmendingen. [Brückenbau-Versteigerung.] Die Erbauung zweier steinernen Landfesten mit Quaderverkleidung, zur neuen Brücke über den Dreisam-Kanal bei Bahlingen, im Voranschlage von beiläufig 1500 fl., wird

Montag den 27. April d. J.,

Vormittags 9 Uhr, auf dem Bauplatze selbst öffentlich versteigert werden.

Vorläufig wird bemerkt, daß Plan und Ueberschlag bei der Steigerung, oder auch 3 Tage vorher im Bureau zu Riegel eingesehen werden können.

Emmendingen den 8. April 1840.

Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.

(2) Breisach. [Accordbegebung.] Donnerstag den 23. April d. J. Vormittags 10 Uhr, wird in dem Wirthshause zum Hirschen in Oberbergen die Herstellung der neuen Pfarrökonomiegebäuden an die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert und dazu tüchtige Handwerksmeister mit dem Anfügen eingeladen, daß die Bedingungen sammt Riß und Ueberschläge täglich dahier eingesehen werden können, und die veranschlagte

Maurerarbeit	den Betrag von	202 fl. 30 kr.
Steinhauerarbeit	" " "	108 fl. 24 kr.
Zimmermannsarbeit	" "	285 fl. 35 kr.
Schlosserarbeit	" " "	38 fl. —
Glaserarbeit	" " "	3 fl. 56 kr.
	Zusammen	638 fl. 5 kr.

beträgt.

An diesem Tage wird ferner die alte Zehnt- und Pfarrscheuer in Oberbergen mit dem dazu gehörigen Platze zu Eigenthum der öffentlichen Steigerung ausgesetzt, und auch hiezu allenfallsige Liebhaber eingeladen.

Breisach den 30. März 1840.

Großh. Domänenverwaltung.

(3) Breisach. [Accordbegebung.] Mittwoch den 22. April d. J. Vormittags 9 Uhr werden auf dem Geschäftszimmer der diesseitigen Verwaltung, die für die laufende Budgetperiode genehmigten Bauherstellungen an den Kirchen-, Pfarr- und Schulhäusern im Anschlag von 1400 fl. durch Steigerung an tüchtige Handwerksmeister in Accord gegeben werden, was mit dem Anfügen zur öffentliche Kenntniß gebracht wird, daß die zur Accordbegebung kommenden Arbeiter, und die Bedingungen täglich dahier eingesehen werden können.

Breisach den 30. März 1840.

Großh. Domänenverwaltung

(3) Seefelden. [Abstrichversteigerung.] Die Gemeinde Seefelden läßt

Donnerstag den 23. April d. J.

Nachmittags um 2 Uhr, im Hirschenwirthshause dahier, zur Vergrößerung des Kirchhofes die hierwegen nöthig fallende Maurerarbeit im Abstrichswege öffentlich versteigern.

Der Kostenüberschlag hievon ist 380 fl.

Die hiezu Lusttragenden Steigerer werden zur Versteigerung hiemit höflich eingeladen.

Seefelden den 7. April 1840.

Der Gemeinderath.

(2) Littenweiler. [Liegenschaftsversteigerung.] Donnerstag den 30. April, Nachmittags 1 Uhr, wird in dem hiesigen Hirschenwirthshause die von Stein erbaute Wohnung, nebst Scheuer und Stallung und dem dabei liegenden Kraut- und Baumgarten der Maria Maier Wittwe und deren Kinder zugehöriges Eigenthum aus freier Hand öffentlich versteigert werden.

Littenweiler den 7. April 1840.

Im Namen der Erben und deren Wittwe.

Michael Kenk.

(2) Nro. 1789. Heitersheim. [Fruchtversteigerung.] Am Donnerstag den 23. April d. J., Vormittags 10 Uhr, werden auf diesseitiger Verwaltungskanzlei folgende herrschaftliche Fruchtvorräthe öffentlich versteigert:

circa 112 Sester Waizen,
" 5 Sester Haber.

Zu dieser Verhandlung werden die Kaufliebhaber hiemit eingeladen.

Heitersheim den 9. April 1840.

Großherzogl. Domänenverwaltung.

(2) Betzenhausen. [Fahrniß-Versteigerung.] Am Dienstag den 21. April d. J., Morgens 9 Uhr anfangend, läßt der Unterzeichnete in dem Gasthaus zur Krone in Betzenhausen

1) ein schönes fünfjähriges Pferd (Fuchs),
2) einen Leiterwagen,
3) Faß- und Bandgeschirr und sonstiger Hausrath gegen baare Bezahlung aus freier Hand öffentlich versteigern.

Betzenhausen den 11. April 1840.

Kronenwirth Reich.

Privat-Anzeigen.

In der Wagnerschen Buchhandlung in Freiburg, so wie bei Ferd. Förderer in Billingen sind zu haben:

Holzversteigerungs-Protokolle

verbunden

mit dem Einzugs-Register.

Preis per Buch 40 kr.

Diese Impressen werden von Gemeinden und Privaten, welche Waldungen besitzen und Holzerlöse zu verrechnen haben, mit großem Nutzen gebraucht werden, da sie eine bis ins Detail gehende Controle der Holzversteigerungen und des Einzugs der Holzerlöse gewähren und zugleich die Stellung und Revision der Gemeinderechnungen in diesem Punkt ungemein erleichtern.

Ferner sind nachstehende Impressen stets vorräthig zu finden:

Sterbscheine	das Buch	36 kr.
Todtenschauscheine	" "	36 kr.
Sterbregister	" "	48 kr.
Todtenschauregister	" "	48 kr.

Siegelanlegung	das Buch	= =	48 kr.
Vollmachten	" "	= = =	48 kr.
Impfscheine	" "	= = =	36 kr.
Ortsvaccinationstabellen	" "	= = =	48 kr.
Gemeindeabrechnungsbücher	" "	= = =	36 kr.
Feuerschauprotokoll	" "	= = =	30 kr.
Bürgerbücher über An- und Aufnahme des Bürgerrechts	" "	= = =	48 kr.
Pflegschaftstabellen	" "	= = =	48 kr.
Vormundschaftstabellen	" "	= = =	48 kr.
Nachtzettel	" "	= = =	18 kr.
Fremdenbücher für Wirthe	" "	= = =	48 kr.

Fruchtbriefe in 8° und 4° das Buch zu 24 und 36 kr.

Einzeln der Bogen 2 kr.

In der Wagnerschen Buchhandlung in Freiburg ist zu haben:

J. Achert

allgemein verständliche Anleitung

zu eigener Besorgung

gerichtlicher Angelegenheiten

für den Handels- und Gewerbsmann, insbesondere für jeden verständigen Bürger und Landmann zu Vermeidung bedeutender Prozeßkosten.

Mit besonderer Rücksicht darauf, daß die mit dem Großherzogthum Baden in Verkehr stehenden Handelsleute und Fabrikanten des Auslandes in den Stand gesetzt werden, sich wegen Forderungen an badische Staats-Angehörige an die badischen Gerichte zu wenden, ohne dazu der Hülfe eines Advokaten zu bedürfen.

8° geheftet. Statt 1 fl. 48 kr. nur 1 fl.

Frucht-Preise.

Markt-Tag	Namen der Marktorte	Waizen.		Halbwaiz.		Kernen.		Roggen.		Gersten.		Mischelf.		Molzer.		Haber.		Reps		Linsen.		
April		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
11	Freiburg, beste	1	45	1	24	—	—	1	9	1	—	—	—	1	—	—	31					Der Geßler.
	mittlere	1	36	1	18	—	—	1	3	—	57	—	—	—	57	—	29					
	geringere	1	27	1	12	—	—	1	—	—	54	—	—	—	54	—	27					
3	Emmendingen, beste	1	36	1	15	—	—	1	3	—	48	—	—	—	—	—	30					
	mittlere	1	30	1	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28					
	geringere	1	27	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—					
—	Endingen, beste	1	15	—	—	—	—	—	51	—	45	—	—	—	—	—	—					
	mittlere	1	9	—	57	—	—	—	49	—	43	—	—	—	—	—	—					
	geringere	1	3	—	54	—	—	—	47	—	40	—	—	—	—	—	—					
—	Ettenheim, beste	1	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—					
	mittlere	1	29	1	9	—	—	—	58	—	48	—	—	—	—	—	27	—	—			
	geringere	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—					
4	Kandern, beste	—	—	—	—	1	34	—	—	—	52	—	—	—	—	—	—					
	mittlere	—	—	—	—	1	33	—	58	—	51	1	8	—	—	—	—					
	geringere	—	—	—	—	1	32	—	—	—	50	—	—	—	—	—	—					
9	Lörrach, beste	—	—	—	—	1	36	—	—	—	—	1	12	—	—	—	—					
	mittlere	—	—	—	—	1	32	—	—	—	—	1	7	—	—	—	—					
	geringere	—	—	—	—	1	30	—	—	—	—	1	6	—	—	—	—					
—	Müllheim, beste	1	36	1	15	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—					
	mittlere,	1	30	1	12	—	—	1	3	—	57	—	—	—	55	—	—					
	geringere	1	24	1	10	—	—	1	—	—	54	—	—	—	—	—	—					
8	Staufen, beste	1	36	1	21	—	—	1	6	1	—	—	—	1	3	—	—					
	mittlere	1	33	1	15	—	—	1	4	—	57	—	—	1	—	—	—					
	geringere	1	30	1	9	—	—	1	2	—	54	—	—	—	57	—	—					
9	Waldkirch, beste	1	42	1	15	—	—	1	4	1	—	—	—	—	—	—	—					
	mittlere	1	36	1	13	—	—	1	2	—	59	—	—	—	—	—	—					
	geringere	1	28	1	12	—	—	1	1	—	58	—	—	—	—	—	—					
15	Waldshut, beste	—	—	—	—	1	30	1	—	—	54	—	—	—	—	—	26					
	mittlere	—	—	—	—	1	27	—	59	—	—	—	—	—	—	—	—					
	geringere	—	—	—	—	1	26	—	57	—	—	—	—	—	—	—	—					

Hiezu eine Beilage.